

## Aus der Satzungsversammlung

### Das Ende des Anfangs

#### Bemerkungen am Ende der Satzungsversammlung am 22. 3. 1999 in Köln

Rechtsanwalt *Felix Busse*, Bonn

Als vor gut zwei Jahren in der NJW ein sehr bekanntes Mitglied der Satzungsversammlung seine Impressionen über die ersten Sitzungen veröffentlichte, hat es bei manchen von uns nicht nur wegen des Namens des Autors „gezuckt“<sup>1</sup>. So heißt es dort: „Das Neue des Aufbruchs, der Reiz der Schwelle, Umsturz gar, was immer man erwartet hat: Nichts von alledem konnte ein Mitglied der Satzungsversammlung ... verspüren“. Das sah und sehe ich anders. Sicherlich: Wir waren keine Revolutionäre. Wir wollten es aber mit Bedacht nicht sein. Tatkräftige Evolution hat sich noch immer bewährt. Der bei der Regelung fast aller strittigen Probleme gesuchte und im Prinzip fast immer gefundene „pragmatische Mittelweg“ hat die Tür zur Zukunft unseres Berufsstandes aufgestoßen. Ängstliche Beschneidung einer freien Berufsausübung aus Rücksichtnahme gegenüber der Staatsgewalt und der Justiz durch die Ständesrichtlinien, jedenfalls durch ihre Handhabung, verbunden mit disziplinarischem Eifer, davon ist ein gutes Stück ausgekehrt. Statt dessen ist die noch steigerungsfähige Erkenntnis in die Berufsrechtsnormen eingekehrt, daß es die heiligste Pflicht des Anwaltes ist, den Mandanteninteressen zu dienen. Die Öffnung der Werbung in angemessenen Grenzen hat die Wettbewerbsfähigkeit der Anwälte gestärkt. Sie trägt dazu bei, daß der Rechtsuchende den Schritt zum Anwalt gezielter und ohne das Gefühl gehen kann, sich zugleich der Güte Gottes anzuvertrauen.

*Zuck* hat in seinem NJW-Kommentar beklagt, daß in der Satzungsversammlung „nur wenig ausgewiesene Berufsrechtler“ saßen. „Jahrelange Arbeit der Berufsrechtsspezialisten (sei) weitgehend Makulatur geworden“. Ich habe als jemand, der mit einer Reihe seiner eigenen Vorstellungen und denen seines Verbandes unterlegen ist, nie so empfunden. Unsere Berufsrechtsspezialisten haben uns alternative Angebote unterbreitet, ohne die wir nicht hätten beraten können. Dafür haben wir uns herzlich zu bedanken. Wir haben uns aber immer wieder die Freiheit genommen, die Brücke zu schlagen zwischen dem Bewußtseinsstand unserer Kollegenschaft und den Herausforderungen, denen wir Anwälte in der vor uns liegenden Zeit ausgesetzt sind.

Wir haben dies alles ohne Parlamentserfahrung getan, auch was das Verfahren angeht. So haben wir Beschlüsse gefaßt und einige Minuten später schon deren Abänderung beraten. Wir haben dies manchmal auch getan. Dilettantisch? Vielleicht. Fast als Hilferuf klang der gestern scherzhaft gestellte Antrag, während solcher Phasen unserer Beratungen die Öffentlichkeit auszuschließen. Vielleicht zeigt der quälende Gang unserer letzten Beratungen sogar, daß diese Satzungsversammlung irgendwo auch „am Ende ist“. Die mangelnde parlamentarische Erfahrung war aber auch unsere Stärke. Unsere Abgeordneten hatten die Größe, auf Fraktionsbildung zu verzichten, die nach der Lagerthese über BRAK und DAV vorausgesagt worden war. Wir haben alle nur nach unserem Wissen und Gewissen entschieden, was auch im Bundestag oft zu besseren Ergebnissen führen würde.

Freilich haben wir ab und zu unsere Grenzen erreicht oder überschritten. Der gestrige Tag wird mir insofern lange in Erinnerung bleiben. Es paßt zum Sujet, daß die Satzungsversammlung gerade bei der Beratung des Fachanwalts für Insolvenzrecht „notleidend“ geworden ist. Es ist eben nicht möglich, schwierige Fragen ohne breit gestreute Sachkompetenz zu meistern. So hat das in vieler Hinsicht immer wieder aufflackernde Qualitätsthema diese Satzungsversammlung selbst erreicht.

Ein großer Erfolg der Satzungsversammlung war und ist das Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer Mitglieder. Ende 1996 konnte *Zuck* in dem erwähnten Kommentar noch mit Recht schreiben, daß die einzelnen Vertreter der Satzungsversammlung „im wesentlichen nur über ihren Beruf als Rechtsanwalt untereinander verbunden sind“. Heute ist dies Geschichte. Wir haben uns kennen- und schätzengelert und sind uns heute vielfältig auch freundschaftlich verbunden. Das war die Basis für die erzielten Ergebnisse.

Jetzt muß ich aber endlich zum eigentlichen Anlaß meiner Worte kommen, zum Dank an *Eberhard Haas*.

Daß unsere Beratungen ohne Verwerfungen, Zerwürfnisse, ohne Trickserei verlaufen sind und von wechselseitigem Vertrauen getragen waren, lag ganz entscheidend auch an ihm. Auch *Eberhard Haas* war zwar nicht immer völlig souverän. Gestern hat auch ihn eine gewisse Hilflosigkeit erreicht, die allerdings von unserer eigenen Hilflosigkeit und Impertinenz erkennbar übertroffen worden ist. Aber es muß *Eberhard Haas* hoch angerechnet werden, daß er da, wo er selbst viel einzubringen gehabt hätte, neutral und immer sachlich, fair auch denen gegenüber, die anders dachten als er selbst, sich zurückgenommen und auf die Führung der Beratungen beschränkt hat. Er hat auf das den Hasen sonst eigene Hakenschlagen verzichtet und durch Geradlinigkeit imponiert. Das hat allem immer die Spitze genommen und auf stillem Wege in jedem von uns an das appelliert, was uns verbindet. Das hat die Konsensbereitschaft hergestellt, von der diese Satzungsversammlung gelebt hat. Das ist die besondere Art des „Stehvermögens“ von *Eberhard Haas*, das er uns körperlich in – wie ich finde – bewundernswerter Weise vorgeführt hat.

Sicherlich gibt es auch für *Eberhard Haas* viele Eindrücke, die bei ihm haftenbleiben. Ich will nicht spekulieren, welche das sind und wie gut wir dabei wegkommen. Wer *Eberhard Haas* einige Jahre beobachtet hat, weiß allerdings, daß das Thema „Bremen“ für ihn immer einen besonderen Stellenwert hat. Viele seiner Reden galten diesem kleinsten Bundesland. Deswegen muß es für ihn ein besonderes Vergnügen gewesen sein, daß mit Herrn Kollegen *Brieske*, womit ich Herrn Kollegen *Weigel* nicht zu nahe treten möchte, ein leibhaftiger Bremer wahrscheinlich nach unserem Vorsitzenden die meisten Wortbeiträge in dieser Satzungsversammlung geleistet hat.

*Eberhard Haas* wird der Satzungsversammlung nicht mehr vorstehen. Er will im Herbst in unseren Verein der Altpräsidenten eintreten. Wir freuen uns auf ihn. Das nehme ich besonders für mich in Anspruch, der ich seit gemeinsamer Arbeit im Ausbildungsausschuß des DAV vor fast dreißig Jahren mich mit *Eberhard Haas* verbunden fühle.

Die Aufgabe von Ämtern hat den Vorteil, mehr Zeit für sich selbst zu haben. Man kommt wieder zum Leben und damit auch zum Lesen. *Eberhard Haas* hat sich immer für die Quellen des Rechts interessiert. So haben wir uns gedacht, daß ein Buch ein schönes Geschenk sein könnte, wenn es interessante

<sup>1</sup> *Rüdiger Zuck*, NJW 1996, 3189 f.

## Rechtspflegeentlastungsgesetz

Rückblicke in die Geschichte des Rechts erlaubt. Wir haben ein solches Buch gefunden, und zwar aus dem Jahre 1724. Es heißt: „*Vernünftig und erfahrner Academischer Weg-Weiser zur wahren Weißheit und Klugheit wie auch gründlichen RechtsGelahrheit*“, verfaßt von *Johann Herman Robert von Kalenberg*.

Dieses Buch gewährt interessante Einblicke z. B. in die schon 1724 lebendige Kritik an der Juristenausbildung. Beklagt wird auch damals schon die Juristenschwemme, ich zitiere: „O groß heute zu Tage die Zahl derer Studierenden ... nicht weniger und geringer, ja vielmehr grösser ist die Zahl derer, welche ohne vorherho mit Gott überlegtem Rath, und Erwegung ihrer

Gemüths-Leibes-und Glücks-Gaben sich dem Studio Juris wieden.“

Das wichtigste aber ist, daß das Studium dieses Wegweisers zu neuen Berufschancen für den verständigen Leser führt, heißt es dort doch, „daß nach dergleichen Weg-Weiser doch viele Subjecta sich zu grossen Etats und Justiz-Ministres ... rühmlichst gemachet, und ihr Glück gefunden haben, und auch viele, mit Gott, solches noch künfftig finden werden.“

Vielleicht, lieber Eberhard, probierst Du das alles einmal aus. Wir überreichen Dir dieses Buch mit bestem Dank für die letzten vier Jahre.